

Verbandsgericht des DVV

Gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 der Satzung ist folgendes geregelt: „Das Verbandsgericht setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und 2 Kammern, die jeweils mit 2 Beisitzern besetzt sind“. Es wurden von der Mitgliederversammlung gewählt: Dr. Bernd Kirchhof als Vorsitzender und Michael Bischofberger, Gerhard Freichel, Wolfgang Söllner und Peter Werner als Beisitzer.

Das Verbandsgericht gibt sich nach Beratung folgende

Geschäftsverteilung

- I.** Gerhard Freichel und Peter Werner bilden die 1. Kammer.

Michael Bischofberger und Wolfgang Söllner bilden die 2. Kammer.
- II.** Alle Verfahren, die beim Vorsitzenden eingehen, erhalten bei Eingang beim Vorsitzenden ein forlaufendes Aktenzeichen angefangen bei 1, jeweils die Nummerierung neu bei 1 beginnend ab 01. Januar eines Jahres.
- III.** Die 1. Kammer ist zuständig für alle Verfahren mit geraden Aktenzeichen (2,4,6,8,0), die in geraden Jahren eingehen (also 2022, 2024,2026 usw.) und für alle Verfahren mit ungeraden Aktenzeichen (1,3,5,7,9), die in ungeraden Jahren (also 2023, 2025, 2027 usw.) eingehen.

Die 2. Kammer ist zuständig für alle Verfahren mit ungeraden Aktenzeichen (1,3,5,7,9), die in geraden Jahren (2022, 2024,2026 usw.) eingehen und für alle Verfahren mit geraden Aktenzeichen (2,4,6,8,0), die in ungeraden Jahren (2023, 2025, 2027 usw.) eingehen.
- IV.** Diese Geschäftsverteilung gilt, bis das Verbandsgericht eine neue Geschäftsverteilung beschließt.

Gez. Dr. Kirchhof

SEITE 1